

fennnisse über Bücher in der Presse veröffentlichen lassen, Verlofung von Büchern usw.

Ein Plakat ist wieder in Arbeit, Presseaufsätze, Matern, Bilder u. a. Hilfsmittel werden bereitgestellt. Die Ankündigungen werden nicht auf sich warten lassen.

Das Wichtigste und Dringendste aber ist jetzt wieder, Ortsausschüsse zu bilden und festzustellen, wer mit Autoren und Buchhandel zusammen den Tag des Buches 1933 begehen will.

(Z)

Verband Sächsischer Buchhändler.

Der Vorstand beschloß in seiner Sitzung am 5. Februar, eine Gehilfenprüfung erstmalig am 19. März abzuhalten. Anmeldungen sind bis 20. Februar an den unterzeichneten Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzureichen.

Großenhain, den 6. Februar 1933.

Otto Seifert.

Bibliographie zur deutschen Geschichte im Zeitalter der Glaubensspaltung 1517—1585. Im Auftrage der Kommission für Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation herausgegeben von Karl Schottenloher. Lieferung 1 (von Aachen—Dudith). Leipzig: Karl W. Hiersemann 1932. 160 S. 4^o Mk. 12.—

Raum eine Literatur ist so weit verstreut in Monographien, Zeitschriften und Jahrbüchern als die der Zeit der Glaubenskämpfe des 16. Jahrhunderts; und für den auf diesem Gebiete Arbeitenden ist es äußerst schwierig, alles zu erfassen. So ist es zu begrüßen, daß Schottenloher, der große Kenner der geistigen Bewegungen dieser Zeit, eine Bibliographie zusammenstellt, die nach Fertigstellung diese Schwierigkeiten überwindet. Nicht nur das Schrifttum der religiösen Kämpfe wird erfaßt, sondern auch das aller kulturellen und künstlerischen Vorgänge dieser Zeit. So finden wir in der bislang erschienenen 1. Lieferung auch reichlich Buchdruck und Buchhandel vertreten (unter öfterer Zitierung des Archivs für Geschichte des Deutschen Buchhandels!): Heinrich von Ach, Leonhard und Lucas Mantsee, Hieronymus Andreae, Thomas Anshelm, Georg und Petrus Apianus, Mathias und Samuel Apiarius, Joachim und Johann Balhorn, Valentin Bapst, Zacharias Bartsch, Nicolaus Bassée, Theodor Baum, Georg und Hans Baumann, Johann Bebel, Renatus Bed, Franz Behem, Adam Berg, Johann vom Berg, Thiebold Berger, Jacob Cammerländer, Eucharis Cervicornius, Maternus Cholimus, Christoph Corvinus, Andreas Cratander, Johann Daubmann, Ludwig Dies, Wolf Drehsel.

Das Werk wird in drei Bänden erscheinen, die den Stoff in vier Gruppen geteilt bringen: 1. Personen, 2. Orte, 3. Reich und Länder mit ihren Fürsten, einschließlich Bistümer, 4. Stoffliches. Dem Verlage Hiersemann ist zu danken, daß er trotz Krisenzeit den Mut zur Veröffentlichung einer solchen wertvollen Erscheinung besessen hat.

Dr. Martin v. Sase.

Herzog, Dr. jur. Rolfbaldur: **Der urheberrechtliche, wettbewerbsrechtliche und warenzeichenrechtliche Schutz des Titels.** Unter besonderer Berücksichtigung der Frage des urheberrechtlichen Titelschutzes. Würzburg 1932: Dissertationsdruckerei und -verlag Konrad Triltsch. VI, 86 S.

Es sind in den letzten Jahren mehrere Dissertationen über die dankbare Frage des Titelschutzes erschienen (Obel, Well, Caro), nachdem auch bis dahin das Schrifttum über diese Probleme nicht gering war: die vorliegende Arbeit gibt ein Literaturverzeichnis von mehr als drei Druckseiten. Das Thema könnte nun als ausgepaukt gelten, wenn nicht jemand etwas wirklich Neues zu sagen hat. Als Abschluß der bisherigen Erörterungen ist die vorliegende Arbeit von Herzog zu begrüßen wegen ihrer umfassenden Behandlung, ihres Fleißes und ihrer vornehmen und kundigen Art der Darstellung. Neues bietet sie sachlich jedoch nicht. Ja ich muß das Ergebnis, zu dem der Verfasser kommt: die Ablehnung des warenzeichenrechtlichen, die Anerkennung des wettbewerbsrechtlichen und die fast bedingungslose Befassung des urheberrechtlichen Schutzes als einen kleinen Rückschritt bezeichnen gegenüber der Ansicht, die den urheberrechtlichen Schutz bei weitgehender Anerkennung doch differenziert, ihn mit dem wettbewerbsrechtlichen näher verbindet und insofern auch den warenzeichenrechtlichen unter gewissen Voraussetzungen befaßt. Die Gesellschaft Herzogs für die Ansichten Goldbaums läßt wichtige im Schrifttum dargelegte Gegengründe, obwohl er sie berücksichtigt, unverbindermaßen

Des Menschen bester Freund, ganz ohne allen Trug und ohne Schmeichelein ist nur ein gutes Buch.

Ignaz Franz Castelli. Theater. (1830). Der eilige Souffleur. 9. Aufl. Langen.

im Gewicht herabgesetzt erscheinen und hat mich nicht davon überzeugen können, daß meine gemäßigte und die verschiedenen Arten des Titelschutzes aufeinander abstimme Ansicht einer Revision bedürfe. Denn wie will Herzog z. B. der bloßen Titelhamsterei, die keine Werkunterlage hat, begegnen? Er dehnt den rein urheberrechtlichen Schutz so aus, daß er ihn auch, sagen wir bildlich, Titellöpfen ohne Körper beimessen würde, und darin liegt für ernste Streit- und Zweifelsfälle in Titelschutzfragen eine nicht zu unterschätzende Gefahr. In eine eingehende Polemik darüber einzutreten, ist hier nicht der Ort; auch ist ja alles, was dazu zu sagen wäre, längst im Schrifttum niedergelegt. Es bleibt aber zu betonen, daß die Arbeit von Herzog dankenswert und keineswegs überflüssig ist; denn sie zeigt mit ausgezeichnetem Geschick die Probleme wie auch die verschiedenen Ansichten deutlich auf, geht auch auf die geschichtliche Entwicklung und auf die Wichtigkeit des Werkbegriffes, ja auch sorgfältig auf die ausländische Gesetzgebung ein, sodaß sich jeder kritische Leser ein vollendetes Bild der ganzen Frage machen und sich seine eigene Meinung bilden kann. Als wissenschaftliche Arbeit, mit der sich ein junger Autor die Sporen verdienen will, verdient sie größtes Lob.

Dr. Alexander Elster.

Kleine Mitteilungen

Ausgleichsverfahren. — Über das Vermögen des Schuldners Paul Stern, Pächter der Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung Josef Pfeifer, Wien XIX., Döblinger Hauptstraße 33, wurde das Ausgleichsverfahren eröffnet. Ausgleichskommissär: OGBM. Dr. Fr. Klaus, beim Landesgericht für MS.; Ausgleichsverwalter: Herr Josef Abbeiter, Buchhändler, Wien II., Taborstraße 11 b; Tagung im Justizpalast Wien I., Schmerlingplatz 11 am 9. April 1933, vormittags 1/12 Uhr; Anmeldefrist bis 23. März 1933.

Die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des deutschen Volkes vom 4. Februar 1933, die im Abschnitt II die Druckschriften behandelt, ist im Reichsgesetzblatt Teil I Nr. 8 erschienen. § 7 bestimmt: Druckschriften, deren Inhalt geeignet ist, die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu gefährden, können polizeilich beschlagnahmt und eingezogen werden. Zuständig sind, soweit die obersten Landesbehörden nicht anders bestimmen, die Ortspolizeibehörden. Für periodische Druckschriften gelten besondere Bestimmungen.

Schaufenster-Wettbewerb. — Die österreichische Völkerbundliga veranstaltete ein Schaufenster-Preiswettbewerb für die von ihr herausgegebene Schrift: »Arbeitschaffung in Krisenzeit«. Die Buchhandlung Moriz Perles in Wien erhielt den geteilten 1. Preis im Werte von S 125.— zuerkannt.

Ausstellung. — Zur Erinnerung an die Auswanderung der Salzburger Protestanten 1732—33 veranstaltet die Buchhandlung Fr. Schaeffer & Comp. in Landsberg in einem ihrer Schaufenster eine Ausstellung von Bildern, Schriften, Medaillen, Erinnerungsstücken usw., die sich darauf beziehen.

Kunstaustellungen. — Im Monat Februar zeigt der Kunstverlag Scherl-Berlin in der Veschalle des Scherlhauses Aquarelle von Fritz Preiß.

Aus Anlaß des Ablebens des Architektur-Moderators Walter Zeising veranstaltet die Kunsthandlung P. S. Beyer & Sohn, Leipzig C 1, Dittrichring 16 eine Ausstellung seines graphischen Werkes.

Die Literarische Gesellschaft in Hamburg muß ihre Vortragsfolge wegen Erkrankung Jakob Wassermanns ändern. Statt seines Vortrags wird die Feier zu Rud. Hans Bartsch's 80. Geburtstag auf Sonnabend, den 11. Februar gelegt. Der Hamburger Paul Wittko spricht über des Dichters Schaffen und Leben und liest aus seinen Werken im Abungsaal der Musikhalle, Beginn 20 Uhr. Karten für Angestellte des Buchhandels für 60 statt 90 Pf. bei freier Kleiderablage. Bartsch's Bücher stehen mit Inschrift des Jubilars zur Verfügung.